

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8468 –

Wehrwartung an den Staustufen in Koblenz, Müden und Detzem im Winter

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/8468 – vom 5. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Laut Bericht des SWR vom Morgen des 5. Januar 2024 kam es in Cochem zu über Nacht weiter gestiegenen Pegeln (ca. 20 cm) und Überschwemmungen, demnach laufe die „Altstadt langsam voll“, Abschnitte der B 49 im Stadtgebiet seien gesperrt, Weinlokale stünden im Wasser und Keller müssten ausgepumpt werden. Zeitgleich seien die sonstigen Pegel an Rhein, Mosel und den Nebenflüssen über Nacht leicht gefallen.

Derzeit durchlaufen einige Wehrverschlüsse an den Staustufen Koblenz, Müden und Detzem planmäßige Instandsetzungsmaßnahmen, weshalb bereits in den Tagen zuvor mit einem lokal größerem Pegelanstieg gerechnet wurde, als es für ein 2-jähriges Hochwasser wie im vorliegenden Fall zu erwarten wäre. Nach Bericht der Rhein-Zeitung vom 4. Januar 2024 sei durch den Rückstau mit einem zusätzlichen Pegelanstieg um bis zu einem Meter vor dem Wehr zu rechnen. Im Hochwasserbericht der Hochwasservorhersagenzentrale RLP hieß es: „Von den örtlich drei vorhandenen Wehrfeldern ist je eines gegenwärtig mit einem Revisionsverschluss versehen. Diese Revisionsverschlüsse können nicht kurzfristig gezogen werden.“

Laut Rhein-Zeitung zeigte sich der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem, Wolfgang Lambertz, verwundert über den Wartungszeitpunkt, da Hochwässer im Januar nicht ungewöhnlich seien. Außerdem habe die Kreisverwaltung Cochem-Zell die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aufgefordert, solche Instandsetzungsarbeiten nicht in Zeiten mit hohem Hochwasserrisiko durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Wartungsarbeiten werden konkret durchgeführt?
2. Wie oft sind derartige Revisionen durchzuführen?
3. Warum wird die betreffende Wartung zu diesem Zeitpunkt durchgeführt?
4. Warum wurden die Wartungsarbeiten angesichts schwerer Regenfälle und zu erwartender Hochwässer nicht verschoben oder unterbrochen?
5. Wie hoch waren die Auswirkungen der geschlossenen Wehre auf den Wasserstand in Cochem und anderen Gemeinden (aufgeschlüsselt nach tatsächlichem Wasserstand und anzunehmendem Wasserstand bei geöffneten Wehren)?
6. Welche Schäden hat das Hochwasser in den Gemeinden an der Mosel angerichtet (z. B. materielle Schäden, blockierte Verkehrsverbindungen etc.)?
7. Welche der eingetretenen Schäden wären bei dem üblichen Wasserstand bei geöffneten Wehren nicht eingetreten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 26.01.2024
18/8631



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

24. Januar 2024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betreffend**

Wehrwartung an den Staustufen in Koblenz, Müden und Detzem im Winter

- Kleine Anfrage Drs. 18/8468 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen mit den bundeseigenen Schifffahrtsanlagen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zuständig. Mangels Zuständigkeit für diese Fragen hat die Landesregierung hierüber keine eigenen Erkenntnisse.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das für den Betrieb und die Unterhaltung der Staustufen an der Mosel zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn hat auf seiner Homepage zu den aktuellen Instandsetzungsmaßnahmen nachfolgende Information öffentlich zur Verfügung gestellt:

„Aktueller Sachstand zu den Instandsetzungsmaßnahmen an den Wehrverschlüssen an der Mosel von Trier bis Koblenz“¹

Vorweg ist auszuführen, dass die Baumaßnahmen an den Wehrverschlüssen an der Mosel frühzeitig im letzten Jahr begonnen wurden. Allerdings wurde die Fertigstellung der Arbeiten und das anstehende Ziehen der Revisionsverschlüsse durch höhere Abflüsse und den daraus folgenden höheren Wasserständen bereits ab Mitte Oktober, verhindert. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Mosel-Saar-Lahn plant solche Maßnahmen grundsätzlich nicht für den Winter, sondern plant jetzt für den Winter die Fortsetzung dieser begonnenen Arbeiten um schnellstmöglich alle Wehröffnungen wieder freigegeben zu können.

Aktuell steht an der Staustufe Müden am Wehr das rechte Wehrfeld nicht für den Hochwasserabfluss zur Verfügung. Hier wurden im Ober- und Unterwasser des Wehrfeldes Anfang September Revisionsverschlüsse gesetzt. Diese dienen dazu, dass der Wehrverschluss (Sektor) trockengelegt und erforderliche Sanierungsarbeiten (hier: Einbau neuer Dichtungen) erfolgen können. Der Einbau neuer Dichtungen war kurzfristig notwendig geworden, da die Gefahr bestand, dass mit den bestehenden, abgängigen Dichtungen ein sicheres Verfahren des Sektors nicht mehr gewährleistet sei. Die Arbeiten an den Wehrverschlüssen können nur im Trockenen durchgeführt werden. Die Dauer der Arbeiten wurde auf etwa einen Monat geschätzt.

In Koblenz steht nach Sanierungsarbeiten am mittleren Wehrverschluss ebenfalls noch der Revisionsverschluss. Die Maßnahmen am Verschluss waren bereits Anfang Herbst abgeschlossen. Jedoch konnte die Baugrube nicht vollständig geräumt und der

¹ Quelle: https://www.wsa-mosel-saar-lahn.wsv.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/Webs/WSA/WSA_Mosel_Saar_Lahn/05012024_sachstand_instandsetzungsmaßnahmen_an_der_mosel.html;jsessionid=B8F7AB4D8DC5BCF24F2C73F9DCEC240E.live21302 (abgerufen am 12.01.2024)

Revisionsverschluss gezogen werden, bevor höhere Wasserstände in der zweiten Oktoberhälfte die Baugrube fluteten.

In Detzem handelt es sich bei der Außerbetriebnahme des linken Wehrverschlusses nicht um eine planbare Instandsetzungsmaßnahme. Vielmehr wurden im Zuge der turnusmäßigen Bauwerksinspektion im Juni letzten Jahres gravierende Schäden festgestellt, welche eine sofortige Außerbetriebnahme des linken Wehrverschlusses unabdingbar gemacht haben. Ein Weiterbetrieb des Wehrverschlusses ist in Anbetracht des Schadensbildes nicht möglich, da ein Versagen nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb wird zurzeit durch die Fachabteilung im WSA ein Ersatzneubau geplant und projektiert wird. Eine reguläre Inbetriebnahme des Wehrfeldes ist bis zum Ersatzneubau voraussichtlich nicht mehr möglich.

Nach Abschluss von Sanierungsarbeiten an den Wehrverschlüssen werden die Revisionsverschlüsse wieder entfernt und der Wehrverschluss (Sektoren bzw. in Koblenz Walzen) gehen wieder in Betrieb. Dazu fährt schwimmendes Gerät die jeweilige Baustelle an und hebt die Revisionsverschlüsse raus. Um die Revisionsverschlüsse entfernen zu können, sind aber geringe Abflüsse und kein Wehrüberfall erforderlich. Sobald Wehrüberfall vorliegt, besteht Gefahr für Leib und Leben wenn Wasserfahrzeuge in den direkten Wehrbereich einfahren. Dies ist untersagt.

Solche Reparaturarbeiten an den Wehrverschlüssen werden immer in abflussarmen Zeiten durchgeführt. Dabei spielen die Wasserstands-Ganglinien der letzten Jahre, die Abflussprognosen wie auch die Dauer der geplanten Maßnahme eine wichtige Entscheidungsrolle. Kommt während der Bauzeit unerwartet ein Hochwasser dazwischen, werden die begonnenen Maßnahmen fortgesetzt, sobald es die Abflussverhältnisse wieder zulassen. Bedauerlicherweise haben sich - abweichend zu den Jahren davor – bereits in der zweiten Oktoberhälfte 2023 die Abflüsse an der Mosel deutlich erhöht. Die Baugruben sind vom Unterwasser her vor zwei Monaten etwa vollgelaufen und ein Abschluss der Arbeiten in Koblenz und Müden konnte bis heute nicht

erfolgen. Demzufolge konnten auch die Revisionsverschlüsse nicht entfernt werden. Jegliche Arbeiten bei höheren Abflüssen wären lebensgefährlich für die Arbeiter und sind nicht zu verantworten.

Leider kann das WSA momentan nur ein Rückgang der Abflüsse und Wasserstände abwarten um die Arbeiten wieder aufzunehmen. Andere technische Möglichkeiten stehen im Moment nicht zur Verfügung.

Es ist bekannt, dass es durch diese Maßnahmen an den Wehrverschlüssen im Oberwasser der betroffenen Staustufen zu einem zusätzlichen Aufstau bei einem großen Hochwasser kommen kann. Erfahrungen und genaue Berechnungen liegen dafür jedoch nicht vor. Allerdings hat das WSA aus dem Hochwasserereignis vom Juli 2021 und den Folgen an der Staustufe Lehmen gelernt. Deshalb hat das WSA vor dem Jahreswechsel zu 2024 das Hochwassermeldezentrum des Landes Rheinland-Pfalz in Anbetracht des zu erwartenden Hochwassers gebeten, die Bevölkerung in den betreffenden Gemeinden zu informieren, damit sie - wenn möglich - entsprechende Vorkehrungen treffen kann. Dies hat das Hochwassermeldezentrum auch getan.

Hochwässer und die daraus auftretenden Schäden und Belastungen für Mensch und Umwelt machen immer auch die Beschäftigten des WSA betroffen. Das WSA versucht ausnahmslos die Auswirkungen bei Baumaßnahmen auf Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu minimieren bzw. ganz auszuschalten. Dies gelingt leider nicht immer.“

Zu Frage 5:

Die Pegelanlagen an der Bundeswasserstraße Mosel werden von der WSV betrieben. Nach Information der WSV soll über Pegelkorrelationen ermittelt werden, ob und wie stark sich das Wasser vor den geschlossenen Wehren gestaut hat. Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor.

Bei einer Besichtigung der Stauwehre Koblenz und Müden durch Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord während des Hochwassers wurde bei einer Inaugenscheinnahme ein Aufstau im Oberwasser der Stauwehre Koblenz und Müden wahrgenommen.

Zu Frage 6:

Der Oberen Wasserbehörde liegen keine Berichte über Schäden vor. Nach Auskunft der Energieversorgung bzw. Energienetze Mittelrhein sind die im potenziellen Hochwasserbereich gelegenen Infrastrukturen für Gas und Strom grundsätzlich hochwasser-sicher verbaut, folglich hat es keine damit zusammenhängenden Schäden gegeben. Auch der Netzbetreiber Westnetz hat Fehlanzeige gemeldet. Hochwasserbedingte Schäden an der Infrastruktur im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs waren nicht zu verzeichnen.

Nach Angaben des Landesbetriebes Mobilität (LBM) stellen sich die hochwasserbedingten Sperrungen entlang der Mosel, über die im Wesentlichen auch über den Mobilitäts-atlas des Landes im Internet informiert wurde, wie folgt dar:

Straße Nr.	Abschnitt von	bis	Beginn Datum	Ende Datum	festgestellte Schäden
B 416	Koborn-Gondorf	Güls	04.01.2024	08.01.2024	keine
B 49	Alf	Ernst	04.01.2024	06.01.2024	keine
B 53	Ürzig	Traben-Trarbach	03.01.2024	11.01.2024	keine
B 53	Zeltingen/ L 189	Brücke Wehlen (K73)	03.01.2024	08.01.2024	keine
B 53	Graach Josefshof K 73	Brücke Wehlen	04.01.2024	08.01.2024	keine
K 50/ B 416	Unterführung	-	04.01.2024	08.01.2024	keine
K 53	Minheim	Osann-Monzel	03.01.2024	11.01.2024	keine
K 65	Kövenig	Reil	02.01.2024	11.01.2024	keine
K 86	L 156 Trittenheim	L 48 Leiwen	02.01.2024	07.01.2024	keine

L 117/ B 416	Unterführung bei Kobern-Gondorf	-	04.01.2024	08.01.2024	keine
L 156	OD Neumagen	L 48 Trittenheim	03.01.2024	06.01.2024	keine
L 189	Zeltingen	Erden	03.01.2024	05.01.2024	keine
L 47	Lieser	Kues	03.01.2024	08.01.2024	keine
L 82/ B 416	Unterführung bei Lehmen	-	04.01.2024	08.01.2024	keine
L 193	B 53	OD Enkirch	02.01.2024	08.01.2024	keine
K 134	Lieser	Kesten	02.01.2024	07.01.2024	keine

Der LBM hält im Übrigen auf seiner Homepage umfangreiche Informationen vor, welche klassifizierten Straßen in Rheinland-Pfalz entlang von Flüssen bei Hochwasserereignissen bei Überschreitung bestimmter Flusspegel in ihrer Verbindungsfunktion beeinträchtigt sein können:

<https://lbm.rlp.de/de/grossprojekte-themen/strassenunterhaltung/hochwasserpegel-rp/>

Zu Frage 7:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da keine Berichte über Hochwasserschäden vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt